

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 09.05.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0994/16**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V. -
Sommerfest Töttleben**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Kirmesverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes in Töttleben zweckgebunden für Strom, Aufstellung einer Dixi-Toilette sowie der Gage für Alleinunterhalter finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß
Schriftführer/in